

Antrag

der Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Gudrun Kopp, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Energiebericht für eine energiepolitische Grundsatzdebatte nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Mit der Veröffentlichung des Energieberichtes „Nachhaltige Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung“ am 27. November 2001 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, die Voraussetzung für eine energiepolitische Grundsatzdebatte geschaffen, die auf das Jahr 2020 ausgerichtet ist. Die Schlussfolgerungen des Energieberichtes basieren auf den wissenschaftlichen Studien der Prognos AG, des Energiewirtschaftlichen Institutes der Universität Köln und des Bremer Energieinstitutes. Der Energiebericht bestätigt die Befürchtungen zusätzlicher erheblicher Preisrisiken für die Zukunft. Er verweist auf die Beschlüsse der Bundesregierung, insbesondere auf den Kernenergieausstiegsbeschluss sowie die milliardenschweren Belastungen der Strompreise durch die staatlichen Eingriffsregelungen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des KWK-Vorschaltgesetzes. Durch sie sind die positiven Liberalisierungs- und Deregulierungseffekte inklusive der Senkung der Energiekosten weitestgehend zunichte gemacht worden. Standortvorteile sind verspielt worden. Die Gleichrangigkeit der energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei der bestehenden Gesetzeslage sowie den klimapolitischen Aktivitäten der Bundesregierung nicht länger gewährleistet.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen von Globalisierung und Liberalisierung“, die am 14. November 2001 ihren Ersten Bericht vorgelegt hat, soll die auf Langfristigkeit angelegte energiepolitische Beratung des Gesetzgebers sein. Die Erörterung bzw. Verständigung über verlässliche Rahmenbedingungen sowie die Nennung konkreter Handlungsziele und Instrumente müsste dazu unabdingbare Voraussetzung sein. Inhalt und Schlussfolgerungen des Energieberichtes bieten wichtige Hilfestellungen für die Arbeit der Enquete-Kommission. Umso unverständlicher ist es, dass die Koalitionsfraktionen in den Gremien der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen von Globalisierung und Liberalisierung“ – wie am 30. November 2001 im Ob- und Untergespräch geschehen – eine Befassung des parlamentarischen Gremiums mit dem Energiebericht und eine Einladung des Bundesministers für Wirtschaft

und Technologie, Dr. Werner Müller, zum schnellstmöglichen Termin aus grundsätzlichen Gründen ablehnen.

Nur wenn Energiebericht und Erster Bericht zusammen beraten werden, kann die Erarbeitung eines energiepolitischen Langfristprogramms erfolgreich sein, denn die energiepolitischen Ziele müssen ausbalanciert werden. Die Absicherung und die Stützung des volkswirtschaftlichen Wachstums darf nicht vernachlässigt, die Wettbewerbssituation des Standortes Deutschland im internationalen Wettbewerb muss gestärkt werden. Der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, ist deshalb für die Beratungen in der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen von Globalisierung und Liberalisierung“ unverzichtbar.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Den Dialog mit der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen von Globalisierung und Liberalisierung“ zu intensivieren und auf der Grundlage des Energieberichtes Ziele und Wege aufzuzeichnen, wie die Gleichrangigkeit der energiepolitischen Ziele gewahrt werden kann.
2. Auf der Basis des Energieberichtes ein energiepolitisches Programm zu entwickeln, das die Energiekostenbelastung strikt begrenzt, die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs sichert und die Position Deutschlands in den internationalen Märkten stärkt.
3. Anhand von verschiedenen Handlungsalternativen unter Berücksichtigung aller verfügbaren Energieträger und unter Nennung der volkswirtschaftlichen Kosten und sozialen Folgen Wege und Instrumente aufzuzeichnen und zu nennen, wie Deutschland weiterhin eine Vorreiterrolle im internationalen Klimaschutz einnehmen kann.

Berlin, den 11. Dezember 2001

Walter Hirche
Rainer Brüderle
Paul K. Friedhoff
Gudrun Kopp
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Klaus Haupt
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schübler
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms